

Laibacher Zeitung.

N^o. 220.

Montag am 28. September

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jebeimalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

S. E. F. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. I. M. den Präsidenten des Landesgerichtes in Sondrio, Rajetan von Scolaro, zum Landesgerichtspräsidenten in Como und den lombardischen Ober-Landesgerichtsrath Dr. Lorenz Calligari zum Landesgerichtspräsidenten in Sondrio allergnädigst zu ernennen geruht.

Kaiserliches Patent vom 19. September 1857.

womit für den ganzen Umfang des Kaiserthums Oesterreich Bestimmungen zur Regelung des Münzwesens aus Anlaß des im Reichsgesetzblatte XXI. Stück, Nr. 101, Jahr 1857 kundgemachten Münzvertrages vdo. Wien 24. Jänner 1857, erlassen werden.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombarden und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Podomarien und Illyrien; König von Jerusalem &c. &c. &c.

In der Absicht, das Münzwesen Unseres Kaiserthums in Uebereinstimmung mit dem im Reichsgesetzblatte XXI. Stück, Nr. 101, Jahr 1857 kundgemachten Münzvertrage vdo. Wien 24. Jänner 1857 zu regeln, haben Wir nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes für den ganzen Umfang der Monarchie folgende Bestimmungen festzusetzen gefunden:

Artikel 1. Die gesetzlichen Landesmünzen und die in Gemeinschaft mit den Staaten des deutschen Zollvereins festgestellten Vereinsmünzen werden in Silber, Scheidemünzen aber in Silber und in Kupfer ausgeprägt.

Gold wird als Handelsmünze ausgeprägt.

Artikel 2. Allen ferneren Ausmünzungen, einschließlich der mit der Jahrszahl 1857 geprägten Münzen wird das Pfund gleich 500 Grammen zur Grundlage dienen.

Dieses Pfund wird auf Unseren Münzstätten als ausschließliches Münzgewicht eingeführt und zu diesem Zwecke in Tausendtheile getheilt. Die Theilung des Tausendtheiles erfolgt in dreimaliger Abstufung; der zehnte Theil desselben erhält den Namen Ab.

Artikel 3. Der Feingehalt aller Münzen wird in $\frac{1}{1000}$ Theilen ausgedrückt.

Bei Bestimmung des Feingehaltes der Silbermünzen ist überall die Probe auf nassem Wege anzuwenden.

Bei der Bestimmung des Feingehaltes der Goldstücke wird das mit dem Münzvertrage vdo. Wien 24. Jänner 1857 vereinbarte Verfahren angewendet werden.

Art. 4. Der gesetzliche Landesmünzfuß ist der Fünfundvierzig-Guldenfuß.

Aus einem Pfund feinen Silbers werden fünf und vierzig Gulden geprägt.

Der Gulden (Florenus) ist die österr. Münzeinheit und wird in Hundertheile, jeder Hundertheil in Zehnthelle getheilt.

Die nach diesem Münzfuß ausgeprägten Münzen werden Münzen: „österreichischer Währung“ benannt.

Art. 5. In österreichischer Währung werden ausgeprägt:

a) an Landesmünzen,

a) Zweiguldenstücke, $22\frac{1}{2}$ aus einem Pfund feinen Silbers,

b) Einguldenstücke, 45 aus einem Pfund feinen Silbers,

c) Viertelguldenstücke, 180 aus einem Pfund feinen Silbers,

d) an Vereinsmünzen,

d) Zwei-Vereinsthaler- (Drei-Gulden-) Stücke, 15 aus einem Pfund feinen Silbers,

e) Ein-Vereinsthaler- (Einquindeinhalb-Gulden-) Stücke, 30 aus einem Pfund feinen Silbers.

Es werden die unter a, b, d und e bezeichneten Münzen $\frac{990}{1000}$ Theile feinen Silbers und $\frac{100}{1000}$ Theile Kupfer enthalten, daher

a) $20\frac{1}{4}$ Zweiguldenstücke

b) $40\frac{1}{2}$ Einguldenstücke

d) $13\frac{1}{2}$ Zwei-Vereinsthaler- (Drei-Gulden-) Stücke

e) 27 Ein-Vereinsthaler- (Einquindeinhalb-Gulden-) Stücke

ein Pfund wiegen.

Die Viertelguldenstücke (c) werden $\frac{520}{1000}$ Theile feinen Silbers und $\frac{480}{1000}$ Theile Kupfer enthalten, daher werden $\frac{93}{100}$ Viertelgulden-Stücke ein Pfund wiegen.

Der Durchmesser wird bei:

a) dem Zweiguldenstücke auf 36

b) dem Einguldenstücke auf 29

c) dem Viertelguldenstücke 23

d) den Zwei-Vereinsthaler (Drei-Gulden-) Stücke auf 41

e) dem Ein-Vereinsthaler- (Einquindeinhalb-Gulden-) Stücke auf 33

Millimeter festgestellt.

Art. 6. Bei der Ausprägung der Münzen wird unter dem Titel eines sogenannten Remediums an ihrem Gehalte oder Gewichte nichts gekürzt werden.

So weit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht eingehalten werden kann, wird eine äußerste Abweichung im Mehr oder Weniger gestattet, welche bei

a) dem Zweiguldenstücke $\frac{3}{1000}$ im Feingehalt und $\frac{3}{1000}$ Tausendtel des Gewichtes,

b) dem Einguldenstücke $\frac{3}{1000}$ im Feingehalt und $\frac{4}{1000}$ Tausendtel des Gewichtes,

c) dem Viertelguldenstücke $\frac{5}{1000}$ im Feingehalt und $\frac{10}{1000}$ Tausendtel des Gewichtes,

d) dem Zwei-Vereinsthaler- (Drei-Gulden-) Stücke $\frac{3}{1000}$ im Feingehalt und $\frac{3}{1000}$ Tausendtel des Gewichtes,

e) dem Ein-Vereinsthaler- (Einquindeinhalb-Gulden-) Stücke $\frac{3}{1000}$ im Feingehalt und $\frac{4}{1000}$ Tausendtel des Gewichtes

nicht übersteigen darf.

Artikel 7. Die laut Artikel 5 auszuprägenden österreichischen Landesmünzen werden im Avers Unser Brustbild mit der Umschrift:

FRANC. JOS. I. D. AUSTRIAE IMPERATOR

im Revers den kaiserlichen Adler, unter welchem die Werthe 2 Fl., 1 Fl. und $\frac{1}{2}$ Fl. stehen werden, mit der Umschrift:

HUNG. BOH. LOMB. ET VEN. GAL. LOD. ILL.

REX A. A.

und der Jahrszahl der Ausmünzung führen.

Der Rand wird glatt sein und mit vertieften Buchstaben den Wahlspruch:

VIRIBUS UNITIS

enthalten.

Artikel 8. Der Avers der Vereinsmünzen wird Unser Brustbild mit der Umschrift:

FRANZ JOSEPH I. V. G. G. KAISER V.

OESTERREICH

führen.

Der Avers wird den kaiserlichen Adler mit der Umschrift

für die Zwei-Thalerstücke

ZWEI VEREINSTHALER . . . XV EIN

PFUND FEIN

und für die Ein-Thalerstücke

EIN VEREINSTHALER . . . XXX EIN PFUND FEIN

und die Zahl des Jahres, in welchem die Ausmünzung stattgefunden hat, enthalten.

Der Rand wird glatt sein und in vertieften Buchstaben den Wahlspruch:

MIT VEREINTEN KRAEFTEN

führen.

Artikel 9. An Scheidemünzen werden ausgeprägt:

Stücke zu zehn und zu fünf Hundertheilen in Silber und Stücke zu drei und ein Hundertheilen und Stücke von fünf Tausendtheilen in Kupfer.

Artikel 10. Die Silberscheidemünze wird derart ausgeprägt, daß fünfhundert Stücke zu zehn Hundertheilen und tausend Stücke zu fünf Hundertheilen ein Pfund feinen Silbers enthalten.

Die Zehn-Hundertheil-Stücke werden mit $\frac{500}{1000}$ aus feinem Silber und mit $\frac{500}{1000}$ aus Kupfer, die Fünf-Hundertheil-Stücke mit $\frac{375}{1000}$ aus feinem Silber und mit $\frac{625}{1000}$ aus Kupfer bestehen.

Es werden daher 250 Zehn-Hundertheil-Stücke und 375 Fünf-Hundertheil-Stücke ein Pfund wiegen.

Die Abweichung der Silberscheidemünze im Mehr oder Weniger darf im Feingehalte nicht $\frac{5}{1000}$ im Gewichte aber nicht 10 Tausendtel übersteigen.

Der Durchmesser wird bei dem Zehn-Hundertheil-Stücke auf 18, bei dem Fünf-Hundertheil-Stücke auf 16 Millimeter festgesetzt.

Der Avers wird Unser Brustbild mit der Umschrift:

FRANZ JOSEPH I. V. G. G. KAISER V.

OESTERREICH,

der Revers die Aufschrift 10 beziehungsweise 5, die darüber schwebende österreichische Kaiserkrone die Umschrift: „Scheidemünze“ und die Jahrszahl der Ausprägung von einem Lorbeer- und Palmenzweige umgeben enthalten.

Der Rand wird gerippt sein.

Artikel 11. Bei der Ausprägung der Kupferscheidemünze wird das Pfund Kupfer in Einhundert-fünfzig Hundertheile ausgeprägt.

Die Kupferscheidemünzen bestehen aus:

Drei-Hundertheil-Stücken,

Ein-Hundertheil-Stücken,

Fünf-Tausendtheil-Stücken.

Der Durchmesser des Drei-Hundertheil-Stückes wird auf 25, des Ein-Hundertheil-Stückes auf 19 und des Fünf-Tausendtheil-Stückes auf 17 Millimeter festgesetzt.

Der Avers der Kupfermünzen trägt den gekrönten kaiserlichen Adler mit der Umschrift:

K. K. OESTERREICHISCHE SCHEIDEMÜNZE.

Der Revers enthält in einem Eichenkranze die Zahl der Hundertheile „3“, „1“ oder „ $\frac{5}{10}$ “, darunter die Jahrszahl der Ausmünzung.

Der Rand wird glatt sein.

Artikel 12. Durchlöcherter oder sonst anders als durch den gewöhnlichen Umlauf am Gewichte verringerte, sowie verfälschte Münz- und Scheidemünzstücke sind weder bei den Staats- und öffentlichen Kassen, noch im Privatverkehre als Zahlung anzunehmen.

Artikel 13. Es werden folgende Münzen in Gold ausgeprägt:

1. die Krone zu $\frac{1}{50}$ des Pfundes feinen Goldes,

2. die Halb-Krone zu $\frac{1}{100}$ des Pfundes feinen Goldes.

Artikel 14. Die Krone und die Halb-Krone werden „Vereinsgoldmünzen“ benannt.

Das Mischungsverhältniß der Vereinsgoldmünze wird auf $\frac{900}{1000}$ Gold und $\frac{100}{1000}$ Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 45 Kronen und 90 Halbe Kronen ein Pfund wiegen.

Der Durchmesser wird für die Krone auf 24 Millimeter, für die Halbe Krone auf 20 Millimeter festgesetzt.

Der Avers wird unser Brustbild mit der Umschrift:

FRANZ JOSEPH I. V. G. G. KAISER V.

OESTERREICH

tragen.

Der Revers wird den Namen der Münze und die Jahrszahl der Ausmünzung in einem offenen Kranze von Eichenlaub mit der Umschrift oben

VEREINSMÜNZE,

unters, bei den Kronen
50 EIN PFUND FEIN,
bei den Halben-Kronen
100 EIN PFUND FEIN
enthalten.

Der Rand wird glatt sein und in vertiefter
Schrift den Wahlspruch:
MIT VEREINTEN KRAEFTEN
enthalten.

Artikel 15. Die Abweichung im Mehr oder Weniger darf bei der Ausprägung der Vereinsgoldmünzen unter Festhaltung des im Artikel 6 ausgesprochenen Grundsatzes bei dem einzelnen Stücke im Feingehalt nicht mehr als $\frac{2}{1000}$, im Gewichte nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ Tausendtel betragen.

Artikel 16. Die Vereinsgoldmünze hat nicht die Eigenschaft eines die gesetzliche Silberwährung vertretenden Zahlungsmittels; daher ist Niemand verpflichtet, sie anstatt der gesetzlichen Silbermünzen anzunehmen.

Ueber die Annahme der Vereinsgoldmünzen bei den Staatskassen ermächtigen Wir Unsern Finanzminister, die dem Münzvertrage vom 24. Jänner 1857 entsprechenden Anordnungen zu treffen.

Artikel 17. Als vollwichtig werden nur solche Vereinsgoldmünzen gelten, welche das Normalgewicht von $\frac{1}{45}$, beziehungsweise $\frac{1}{90}$ des Pfundes mit der gestatteten Gewichtsabweichung von $2\frac{1}{2}$ Tausendtel (Passirgewicht) haben, vorausgesetzt, daß auch diese zugestandene Gewichtsabweichung nur durch den gewöhnlichen Umlauf entstanden ist.

Vereinsgoldmünzen, die von dem Normalgewichte um mehr als $2\frac{1}{2}$ Tausendtel desselben abweichen, dürfen von Unseren Kassen und von, unter besonderer Aufsicht des Staates stehenden öffentlichen Anstalten, namentlich von Geld- und Kredit-Anstalten und Banken nicht wieder ausgegeben, sondern müssen zum Umschmelzen an Unsere Münzämter abgegeben werden.

Bei Annahme solcher nicht vollwichtigen Goldstücke werden die Staatskassen für jedes an dem Normalgewichte von $\frac{1}{45}$ beziehungsweise $\frac{1}{90}$ Pfund fehlende $\frac{1}{10}$ Tausendtheil des Pfundes (Ab) einen entsprechenden Werthabzug mit Zuschlag eines Betrages von $\frac{1}{2}$ Prozent des Kassencurses für Umprägungskosten eintreten lassen.

Vereinsgoldmünzen, bei denen mehr als fünf Tausendtel von dem Normalgewichte von $\frac{1}{45}$ beziehungsweise $\frac{1}{90}$ Pfund abgehen, werden, sobald sie bei den Staatskassen zum Vorschein kommen, entweder gegen Erstattung des Goldwerthes unter Abzug von $\frac{1}{2}$ Prozent für die Umprägungskosten zurückgehalten, oder den Beileggenden nur zurückgegeben, nachdem sie durch Einschnitt oder auf andere Weise zum Umlauf als Münzen unfähig gemacht worden sind.

Art. 18. Zur Erleichterung der Rechnung nach Kronenwerth wird die Krone in zehn Theile unter der Benennung „Kronenzettel“ mit weiterer decimaler Abstufung eingetheilt.

Art. 19. Es werden die sogenannten Levantiner Thaler mit dem Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia glorreichen Andenkens und mit der Jahrzahl 1780 im damaligen Schrot und Korn, wie bisher, 12 Thaler aus 1 Wiener Mark (0.561288 Pfund) feinen Silbers in dem Feingehalte von 13 Loth 6 Gran ($823\frac{1}{2}\frac{1}{1000}$) als Handelsmünze ausgeprägt.

Art. 20. Auch werden die österreichischen Dukaten, wie bisher, $82\frac{180}{355}$ Stück aus einer Wiener Mark (0.561288 Pfund) feinen Goldes in dem Feingehalte von 23 Karat 8 Gran ($988\frac{1}{1000}$) als Handelsmünze ausgeprägt.

Art. 21. Alle Münzstücke, deren Ausprägung mit diesem Patente angeordnet ist, mit alleiniger Ausprägung der Levantiner Thaler, werden im Ringe geprägt und ihre Einfassung besteht auf beiden Seiten aus einem flachen Stäbchen, dessen innerer Umfang ein Perlenkreis (Perle an Perle anliegend) berührt.

Alle Münzstücke werden die Bezeichnung der Münzstätte, und zwar den Buchstaben:

- A für Wien,
- B für Kremnitz,
- E für Karlsburg,
- M für Mailand und
- V für Venedig aufweisen.

Art. 22. Vom 1. November 1857 angefangen, werden andere als die in diesem Patente aufgeführten Münzen von Unseren Münzstätten nicht mehr ausgeprägt. Es bleibt jedoch vorbehalten, die in den Artikeln 5 und 13 bezeichneten Münzstücke zur Erinnerung an geschichtliche Ereignisse oder für besondere Zwecke mit einem Stempel, der von Uns von Fall zu Fall genehmigt werden wird, ausprägen zu lassen.

Art. 23. Die im gesetzlichen Umlauf befindlichen Münzen haben darin so lange zu verbleiben, bis Wir in Betreff derselben im Einklange mit den Bestimmungen des Münzvertrages weitere Verfügungen darüber erlassen.

Die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Anwendung der neuen Währung auf die Rechtsverhältnisse werden von Uns durch besondere Anordnungen festgestellt werden.

Art. 24. Unser Minister der Finanzen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patents beauftragt.

Gegeben in Unserem Lustschlosse zu Laxenburg am neunzehnten Monatstage September im Eintausend Achthundert sieben und fünfzigsten, Unserer Reiche im neunten Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 26. Sept. Im Infanterie-Uebungslager bei Wimpasing hat gestern das große Schlachtmännchen in Gegenwart Ihrer Majestäten, der Gäste des Allerhöchsten Hofes und der Herren Erzherzoge stattgefunden. Das Lager wird nächster Tage abgebrochen und die Truppen gehen in die ihnen zugewiesenen Winterquartiere ab. — Im Kavallerie-Uebungslager bei Parendorf wird heute Samstag das letzte große Manöver vor Ihren Majestäten abgehalten. Die Lagerzeit war, mit Ausnahme der etwas kühlen Nächte, von der freundlichsten Herbstwitterung begünstigt; der Krankenstand war fortwährend ein sehr geringer. Für Schaulustige ist durch eine gute Restauration im Lager gesorgt.

Wiener Blätter zufolge werde im Laufe der nächsten Woche (zwischen den 30. September und 2. Oktober) eine Zusammenkunft der beiden Monarchen von Oesterreich und Rußland in Weimar stattfinden. Dem Vernehmen nach werde Se. Majestät der Kaiser sich von Wien über Dresden dahin begeben und mit dem Kaiser Alexander am selben Tage in Weimar eintreffen.

In Betreff der Szegedin-Temesvarer Eisenbahn wird dem „N. N.“ folgende interessante Mittheilung gemacht: Am 15. d. M. wurde die Schienenlegung zwischen Groß-Rikinda und Mokrin beendet. Von Szegedin aus bewegten sich gegen Rikinda drei mit Fahnen und Blumen geschmückte Lokomotive, welche unterwegs gegen 500 Arbeiter, die ihre Arbeit vollendet hatten, aufnahmen. Von Temesvar aus kamen eben so viele geschmückte Lokomotive mit Gästen gefüllt, und wurden im Bahnhofe von Rikinda mit Pöllerbüscheln und dem Jubelgeschrei einer zahlreich versammelten Volksmenge empfangen. Beide Bahnzüge waren mit Musikbänden versehen. Der in Rikinda wohnende Oberingenieur Bayer und der Bahnunternehmer Tasler bewirtheten sowohl die 500 Arbeiter als auch die aus Temesvar angekommenen Notabilitäten. Des Abends wurden Fackeln und Bivouakfeuer angezündet.

In Salzburg fand am 21. d. M., Abends 6 Uhr, die zweite allgemeine Versammlung der sämtlichen katholischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs in der Aula Statt. Der Saal war von mehreren hundert Kerzen brillant beleuchtet und von ein Paar tausend Zuhörern angefüllt. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta beehrte die Versammlung mit Höflichkeit gegenwart. Der Präsident der Generalversammlung, Herr Legationsrath Dr. Lieber, eröffnete dieselbe mit einer schwungvollen Rede, an welche sich dann eine Reihenfolge von Vorträgen angeschlossen, welche den Zuhörern drei Stunden hindurch interessante Einblicke in das Wirken und Streben der katholischen Vereine zu thun gestatteten. Präsident Lieber wies auf die Grundsätze zwischen der in Berlin tagenden „evangelischen Allianz“ und der Katholikenversammlung hin. Die Parole der evangelischen Allianz: „Kein Papismus!“ veranlaßte Herrn Lieber über die segensreichen Wirkungen des Papstthums während 18 Jahrhunderten zu sprechen. Nach dem Herrn Präsidenten ließ sich Herr Brentano, als Vertreter der Vereine von Augsburg und München, über die Presse vernehmen. Pfarrer Hirtleben sprach über die Zweckmäßigkeit der Einführung des Vinzenz-Vereins; Domkapitular Vogl, als Vertreter des hochw. Bischofs von Linz, zeichnete die Bedeutung der Volksbildung und Schullehrer-Seminarien; Dr. Bösen aus Köln empfahl eine Kongregation katholischer Zeitungs-Korrespondenten zu gründen, und der ehrwürdige Kunstkenner Krenser aus Köln beschloß die Feier mit einer geistvollen Rede über die Nothwendigkeit einer Reform auf dem Gebiete christlicher Kunst.

Am 22. Früh 7 Uhr wurde eine heilige Messe für die Wiedervereinigung Deutschlands im katholischen Glauben in der Franziskanerkirche abgehalten. Hierauf fanden Konferenzen der Ausschüsse der verschiedenen Sektionen und um 10 Uhr eine besondere Versammlung Statt. Nachmittags 2 Uhr machten die Herren Abgeordneten und Gäste bei herrlichem Herbstwetter einen Ausflug nach dem Wall-

fahrtsorte Maria Plain, wo in der Kirche eine Litanei abgehalten wurde, bei welcher das Mozarteum eine Litanei vom Domkapellmeister Herrn Lauer in trefflicher Weise zur Aufführung brachte.

Bei den am 21. Nachmittags stattgefundenen Wahlen wurden ferner gewählt: zu Sekretären: Hr. Dr. Ernst Zander, Redakteur des „Volksboten“ in München, Hr. Dr. Gieseler, Redakteur von „Deutschland“ aus Frankfurt, Hr. Alois Gräber, Pfarrer zu Innsbruck, Hr. Dr. Brandner, Professor der Theologie zu Salzburg, Hr. Professor Ruckbauer, Sekretär des Rupertusvereins zu Salzburg, Hr. Dr. Rupert Meyer, Dechant von St. Johann in Tirol, Hr. Martin Huber, Redakteur des „katholischen Repertoriums“ in Innsbruck, und Hr. Heinrich Niedermayer, Stiftsbeamter zu Kremsmünster. Als Referenten wurden designirt: 1. Für die Formalien — Hr. Professor Dr. Lienbacher, Präses des Rupertusvereins zu Salzburg, 2. für Bildungszwecke — Hr. Pfarrer Thissen aus Köln, 3. für Charitas — Hr. Baron v. Stillfried in Salzburg, 4. für äußere Beziehungen — Hr. Hirtleben, Domkapitular in Mainz, 5. für den Bonifatiusverein — Hr. Dr. Michels, Pfarrer zu Albstadt bei Münster. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Köln, und im Berhinderungs-falle Graz gewählt.

Allmächtig und durch die That tritt der Gedanke, ein sogenanntes „Novara“-Museum zu errichten, in das Leben ein. Die erste Sendung, an Gebirgsarten der Umgebungen von Gibraltar, vom Hrn. Dr. Hochstetter durch das hohe k. k. Marine-Kommando in Triest unter der Vermittelung der Direktion der k. k. Marine-Sternwarte, wurde am 7. September von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Empfang genommen und bildet nun den tatsächlichen Anfang des Museums. Die gegenwärtige Sendung besteht aus einer Anzahl Stücke von dem jurassischen Kalksteine des Gibraltar-Felsens, nebst Proben des zu schönen Ornamental-Gegenständen vielfach verarbeiteten Kalksinters, so wie der bekannten Knochenbreccien, von derselben Art, wie die unserer eigenen Inseln des adriatischen Meeres, ferner Muschelbänke und Sandsteinabfälle von S. Roque und Agafiras, wie sie gleich den Knochenbreccien die Küsten des Mittelmeeres begleiten.

Deutschland.

Die „Neue Pr. Ztg.“ macht einige Bemerkungen über die in Berlin eben geschlossenen Sitzungen des „evangelischen Bundes“, welchem durch die besonderen Verhältnisse in Berlin in eminentester Weise widerspruchlos zu reden vergönnt war.

Wenn die „Alliance“ von einigen ihrer Redner als eine Einheit geschildert worden sei, als eine Einheit, die ganz besonders geeignet und gerüstet wäre, die Angriffe aller Gegner zu überwinden, so scheint der „Neuen Pr. Ztg.“ darin eine große Selbsttäuschung zu liegen. Man brauche die Reden nur oberflächlich zu lesen, nur flüchtig die Namensverzeichnisse durchzusehen — welche eine Verschiedenheit zeige sich da sofort, ja, welche eine Kluft sei befestigt zwischen den kirchlichen Standpunkten selbst solcher Männer, die vorzugsweise als die Träger des „Alliance“-Gedanken hervorgetreten seien! „Wir übergehen, so sagt das genannte Blatt, einzelne Persönlichkeiten, die auch nicht gerade Zeugniß abgelegt haben für die Einigkeit im Geiste bei denen, welche sich zu den neun Punkten bekannt haben; — aber wir fragen, ob man wirklich meint, durch solche künstliche Einheit dem „aggressiven Vorgehen des Katholizismus“ protestantischerseits Widerstand leisten zu können? Wir sind durchaus der Meinung, daß die evangelische Christenheit ihr Terrain und ihr Recht getrost und mannhaft verteidige, wie denn auch die Katholiken das Gleiche thun. Aber wir sind auch fest davon überzeugt, daß ein Mann auf den Knien mehr ausrichtet in den Kämpfen des Reiches Gottes, als ein Heer, in dessen Reihen die disparatesten Elemente nebeneinander stehen. Und andererseits — glauben die aufrichtigen Freunde der „Alliance“ wirklich, daß sie von solchen Bundesgenossen, wie sich hier wohl einige an sie gehängt, Mithilfe zu erwarten haben im Streit gegen die materialistische Richtung und den Nihilismus unserer Tage? Sollten sie sich in der That darüber täuschen, daß in Berlin gar viele Leute sich lediglich deshalb für die „Alliance“ interessirten, weil sie hofften, nicht das Kirchenthum allein, auch das Christenthum werde da seine „wohlverdienten Schläge“ empfangen? . . . Das Zweite, worüber wir schon heute ein Wort sagen möchten, ist, daß von einigen Rednern der „Alliance“ in einer Weise auf ihre kirchlichen Gegner hingedeutet wurde, die wir nur sehr bedauern können. . . .

Der König von Preußen hat den General-Feldmarschall von Wrangel zum Gouverneur von Berlin, unter Entbindung von dem Kommando des 3. preussischen Armeekorps und unter Beibehaltung des Oberkommandos in den Marken, Se. königliche Hoheit den Prinzen August von Württemberg dagegen zum kommandirenden General des 3. Armeekorps ernannt.

— Die Naturforscher-Versammlung in Bonn hat am 20. d. auf drei Dampfbooten einen Ausflug nach dem königlichen Schlosse Stolzenfels gemacht und ist dabei auch von der zur Zeit in Coblenz residirenden Prinzessin von Preußen empfangen worden. Auf der Rückfahrt, in Remagen, waren die Mitglieder, die Gäste des Grafen v. Fürstenberg-Stammheim, der seine Apollinariskirche in bengalischem Feuer erglänzen ließ. In der Sitzung der Versammlung vom 21. September wurde einstimmig Karlsruhe zum nächsten jährigen Versammlungsort gewählt.

Italienische Staaten.

Aus glaubwürdiger Quelle werden der „Trierer Zeitung“ über den Gang der Telegraphendrahlegung im mittelländischen Meere folgende Details mitgeteilt: Die Abfahrt von Bona wurde so sehr verspätet, daß die Operation größtentheils zur Nachtzeit ausgeführt werden mußte, und dieß hatte die Folge, daß eine weit größere Quantität des Drahtes aufgewendet wurde, als berechnet worden war; der Kapitän des Dampfers „Monzambano“, von der königlichen Marine Graf Boyle, der mit großem Eifer und vieler Geschicklichkeit seinen Beistand leistete, merkte gleich diesen Uebelstand, und auf seine Bemerkung wurden auch die nöthigen Voranstalten getroffen, um im vor kommenden Falle auszuweichen zu können. So geschah es, daß, als der Draht ausging, man an denselben einen dünnern Draht hing, von gleicher Qualität wie jener, der im atlantischen Meere zur Verbindung Irlands mit Amerika verwendet wurde und gleich jenem riß. Dieß geschah anderthalb Meilen vom Cap Teulada; wenn man aber dieses Cap erreicht hätte, so würde wenig damit gewonnen sein, denn es ist ein weit im Meer hervorragender Fels, der mit dem Lande keine zugängliche Verbindung hat, und auch ursprünglich nicht dazu bestimmt war, das Draht-Ende aufzunehmen; dieß hätte an Cap Spartivento geführt werden sollen. Die Meinungen über die Möglichkeit des Aufstiegs sind noch immer sehr getheilt.

Frankreich.

Paris, 19. Sept. An der Thür der Stadthaus-Bureau sind jetzt die Kontumaz-Urtheile des Kassenhofes der Seine, welche gegen Massarenti, Campanella, Mazzini, Ledru-Rollin auf Deportation lauten, angeschlagen.

Am 17. d. führten die Truppen des Lagers von Chalons das fünfte Manöver aus. Des Abends gaben die Zuaven eine große arabische Vorstellung, welcher der Kaiser, von den Marschällen Baillat und Canrobert begleitet, anwohnte. Die Zuaven gaben eine arabische Hochzeit. Die halboffiziellen Korrespondenzen des Lagers können nicht Worte genug finden, um den merkwürdigen, seltsamen Eindruck zu schildern, den die ganze Vorstellung auf den Zuschauer machte. Den Kaiser, der nie in Afrika war, interessirte dieselbe besonders, und auf sein Verlangen werden die Zuaven eine zweite Vorstellung geben und dann ein großes arabisches Fest darstellen. Als der Kaiser sich erhob, um sich nach seinem Zelte zurück zu begeben, ergriffen die Schauspieler die bunten Lichter, die das Theater erleuchteten hatten, und gaben dem Kaiser das Geleite, indem sie sich um ihn scharten. Die Musikbände, die bei der Hochzeit figurirt hatte, marschirte voraus, indem sie jene scharfen, unharmonischen Akkorde ertönen ließ, die nebst Gesängen und wildem Geschrei die musikalische Wissenschaft der Araber bilden. Der Zug, so schreibt man aus dem Lager, soll etwas sehr Seltsames, Phantastisches gehabt haben. Ein anderer Korrespondent meint, er habe geglaubt, er befände sich wirklich in Afrika.

Großbritannien.

London, 21. September. In einem Leitartikel über Indien schreibt heute die „Times“: „Der Kampf in Indien läuft mit furchtbarer Einfachheit auf eine einzige Frage hinaus, auf die Frage der Zeit, und zwar auf eine Zeit, die nicht nach Jahren oder Jahrzehnten, sondern nach Wochen, ja, selbst nach Tagen, abzumessen ist. Es handelt sich darum, ob unsere Landesknechte sich gegen die sie umstosenden Feinde so lange halten können, bis Hilfe eintrifft.“

Schweden und Norwegen.

Am 15. d. M. legten sämtliche schwedische Mitglieder der „Schwedens- u. Norwegens-Interims-Regierung“ den Eid als solche vor den Ständen im Reichssaale ab. Mit Ausnahme des (von seiner Urlaubreise noch nicht zurückgekehrten) Ministers d. A. (Baron Lagerheim), hatten sich die sämtlichen übrigen Reum (Günther, Wallensteen, Gripenstedt, Graf Mörner, Ulner, Graf Oyldestolpe, Anjou, Almqvist und Freiherr v. Ugglas) zu diesem feierlichen Akte eingefunden.

Rußland.

Aus Königsberg, 21. September, wird dem „Nord“ telegraphirt: „Privatbriefe, die aus Rußland an ein hiesiges Handelshaus eingetroffen, melden, daß der Ausschub für die Freilassung der Leibeigenen fol-

gende Beschlüsse gefaßt hat: Die Freilassung soll in drei Perioden nacheinander erfolgen, von denen die erste den vorbereitenden Maßregeln, die zweite den zum Vollzuge erforderlichen Schritten und die dritte den durch das Gesetz zu bestätigenden definitiven Anordnungen gewidmet sein soll. Durch ein kaiserliches Manifest werden die Gutsbesitzer aufgefordert, sich nach und nach mit ihren Leibeigenen über die Freilassung derselben auseinanderzusetzen. Die auf solche Weise zwischen den Gutsbesitzern und den Leibeigenen abgeschlossenen Verträge sollen jedenfalls folgende drei Klauseln enthalten:

1) Der jedem Leibeigenen als Meierei und gegen Zins zu ertheilende Grund und Boden soll groß genug sein, um seiner Familie Auskommen zu sichern; 2) die Leibeigenen sollen sich verpflichten, den Grund und Boden, den sie gegenwärtig inne haben, wenigstens jetzt, nicht zu verlassen; 3) der Vertrag soll die Zahlung der Abgaben an den Staat verbürgen. Die übrigen Bedingungen der Vereinbarung sollen dem freien Ermessen der kontrahirenden Theile anheimgestellt bleiben.“

Griechenland.

Athen, 19. September. Der türkische Gesandte Halil-Bey hat vorgestern seine Urlaubsreise nach Konstantinopel angetreten, aber die Wünsche einer baldigen Rückkehr nach Athen sind ihm aus aller Munde gefolgt. Er war der loyalste türkische Gesandte, der je in Athen war, und hat nicht nur durch sein versöhnliches Wirken die internationalen Verhältnisse zwischen beiden Staaten auf einen sehr haltbaren Punkt gebracht, sondern konnte durch seine äußere Erscheinung und durch sein Benehmen dem Hofe gegenüber manchen seiner hochgestellten Kollegen als ein nachahmungswerthes Muster dienen.

Ostindien.

Wie es scheint waren die Opfer vom 15. Juli in den Versammlungssälen gefangen gehalten, und bis zum 15. ziemlich gut behandelt worden. An diesem Tage wurden sie in das kleine Haus gebracht, wo früher die Unglücklichen niedergeworfen wurden, welche auf den Schiffen verrätherisch angehalten worden waren. Man fand ein in der Hindusprache geschriebenes Verzeichniß aller jener Frauen, welche vom 7. bis zum 15., wie es scheint, eines natürlichen Todes gestorben waren. Die Zahl der Opfer vom 15. wird auf 195 angegeben. Das Gebäude, in welchem die Schandthat vor sich ging, gleicht einer Schlachtbank. General Red zwang sämtliche Brahminen hoher Kaste, deren er habhaft werden konnte, die blutigen Kleider der Geordneten einzusammeln, und den blutbefleckten Boden aufzuwaschen. Hinter jedem der Brahminen stand ein europäischer Soldat mit einer Peitsche, und ließ diese kräftig auf dem Rücken des Ersteren spielen, wenn er in seiner Arbeit nachließ. Nachdem die Brahminen durch diese Erniedrigung ihre Kaste verloren, wurden sie gehenkt.

An den unglücklichen Ausgang der Expedition zum Entzug von Arrah ist nach Briefen und Zeitungen aus Calcutta die Anklage des befehligen den Offiziers, Kapitän Dunbar, Schuld gewesen. Die Expedition, welche aus 400 Mann bestand, marschirte bis 11 Uhr Abends bei Mondschein. Um 11 ging der Mond unter, Kapitän Dunbar jedoch, anstatt Halt zu machen, marschirte in stockfinsterner Nacht weiter und führte seine Mannschaft, von der ein Theil den ganzen Tag gefesselt hatte, in einen Hinterhalt, in welchem sie von 2000 Mann umringt und halb aufgerieben wurden. Kapitän Dunbar selbst fiel bei der ersten Salve der Sepoys, eines der ersten Opfer seiner Hartnäckigkeit.

Schließlich theilen wir folgende telegraphische Depesche mit, welche London (Dinstag) 22. September, 11 Uhr Vormittags datirt ist. Die heutige „Times“ theilt mit, die Einwohner von Calcutta hätten an das Parlament eine Petition gerichtet, worin sie beantragen, die Regierung Indiens von der ostindischen Kompagnie zu trennen und eine direkte Regierung der Königin mit öffentlicher legislativer Versammlung einzuführen.

Tagsneuigkeiten.

In vielen Gegenden Böhmens, namentlich in der nächsten Umgebung der Hauptstadt, wird auf die Feldmäuse eifrig Jagd gemacht. In vielen Orten werden ausgezeichnete Jagden auf diese ungeliebten Gaste, die sich heuer in so ungeheuren Mengen eingefunden haben, angestellt. In Postowitz z. B. wurde, wie man von dort mittheilt, für je 3 Stück eingelieferte todte Mäuse ein Kreuzer als Preis gesetzt, und ein einziges Kind hat an einem Tage über 400 Stück solcher vogelfrei erklärter Thiere eingeliefert. Auch auf anderen Domänen wurden ähnliche Preise ausgesetzt und in Folge derselben Tausende und Tausende von Mäusen getödtet. In Brezan hat, wie die „Hosp. Nov.“ berichten, der Gemeinderath für je 100 Stück getödteter Feldmäuse 6 fr. G.M. versprochen.

Sobald dieß in der Gemeinde bekannt wurde, machten sich sofort alle Buben und Mädchen, ja selbst Erwachsene auf, zogen allenthalben, wo nur irgend Jemand ackerte, hinter dem Pfluge einher und erschlugen die in den aufgerissenen Furchen zu Tage kommenden Mäuse mit einem solchen Eifer, daß in zwei Tagen nicht weniger als 15.000 Stück derselben eingeliefert wurden. — Es wäre zu wünschen, daß dieser Vertilgungskrieg gegen das schädliche Ge- thier nicht auf einzelne Orte beschränkt bliebe, sondern allgemein geführt würde. Denn nur dadurch, daß man den Thieren von allen Seiten auf den Leib rückt und ihnen nirgends einen Schlupfwinkel läßt, ist deren Ausrottung möglich.

In Paris starb am 17. d. Dr. Jouan, ehemaliger Arzt Napoleon's I., in seinem 83. Lebensjahre.

Letzte Woche hatte ein Engländer, der über Stubai in Tirol nach Oetzthal wanderte, das Unglück, in eine Gletscherpalte zu fallen. Die Begleiter eilten sogleich nach der nächsten Sennhütte, von wo sie alle vorfindigen Stricke mit sich nahmen. Nachdem sie die unterdessen vom Nebel umhüllte Kluft aufgefunden, ließen sie die an einander gebundenen Stricke hinab. Der Engländer hatte noch so viel Lebenskraft, den Strick sich um den Leib zu binden, und so wurde er wieder glücklich an die Oberfläche gebracht. Das Seil hatte gerade auch die nothwendige Länge; eine Elle weniger und der Engländer hätte es vielleicht mit dem Leben büßen müssen.

Die Zusammensetzung eines Lokomotives ist weit kunstvoller als der jeder Uhr. Zu einem Dampf- wagen gehören nicht weniger als 5416 Stücke verschiedener Bestandtheile, die so genau gearbeitet und so sorgsam zusammengesetzt sein müssen, wie die Bestandtheile der feinsten Taschenuhr.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 24. Sept., Abends. Kaiser Alexander ist um 4 Uhr auf der Station Feuerbach angelangt, und mit dem König von Württemberg nach der Villa des Kronprinzen gefahren. Fürst Gortschakoff befindet sich im Gefolge des Kaisers.

Paris, 25. Septbr. Nach dem „Moniteur“ sind mehrere auf die Lebensmittelfrage bezügliche Anordnungen bis zum September 1858 verlängert worden. — Der Kaiser ist gestern zu Straßburg um 3 Uhr angelangt. Der Großherzog von Baden kam, um ihn zu begrüßen.

Paris, 26. Sept. Der „Moniteur“ meldet, der Kaiser sei auf badischem Gebiete von dem Großherzog und dem Prinzen von Preußen begrüßt worden und es habe Letzterer einen eigenhändigen Brief des Königs von Preußen überreicht, worin dieser sein Bedauern ausdrückt, nicht selbst dem Kaiser entgegen kommen zu können (ne pouvoir venir au devant.)

Turin, 24. Sept. Die „Gazetta piemontese“ bezeichnet die Journalnachricht, daß die Regierung, von der neapolitanischen veranlaßt, 27 neapolitanische Flüchtlinge ausgewiesen habe, als grunlos; die Regierung werde auch künftig in der Ueberwachung der öffentlichen Ruhe und der Unverletzlichkeit des internationalen Verfahrens ihre Selbstständigkeit der Aktion in aller Ausdehnung bewahren.

St. Petersburg, 14. Sept. Gestern haben die vier Stände den Antrag in Betreff der Ernennung des Kronprinzen zum Regenten während der Krankheit des Königs angenommen.

Lokales.

Laibach, am 29. September.

Gestern Abend wurde unsere Stadt zwei Mal durch Feuerlärm erschreckt. Nachmittags hieß es, es brenne in der Schiffla, was sich aber zum Glück als Täuschung erwies. Abends erscholl der Ruf: Feuer! wieder. Auf dem hiesigen Bahnhofs brannte das Magazin der Werkstätte ab. Zum Glück hatte sich der Nachmittags heftig wehende Westwind gelegt und so war es möglich, dem Feuer kräftig entgegen zu treten und zu verhindern, daß die Abtheilung, in welcher der Kohlenvorrath lag, nicht mit ergriffen wurde. Auch war es gelungen, die ziemlich bedeutende Menge Del in Sicherheit zu bringen, was wohl auch zur leichteren Bewältigung des Feuers beitrug.

Trotz der thätigen Hilfe, wobei sich auch das Militär auszeichnete, hätte die Gefahr eine sehr bedeutende werden können, weil nicht hinreichend Wasser vorhanden war. Aus welchem Grunde übrigens das Alarmsignal vom Casfel so spät erfolgte, ist uns nicht erklärlich.

In den nächsten Tagen dieser Woche wird unser Mißbürger, Maler Stroy, zwei von ihm gemalte Altarbilder im Redoutensaal zur Ansicht aufstellen und wir bereiten uns, Freunde der Kunst und des Künstlers darauf im Voraus aufmerksam zu machen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien 25. September, Mittags 1 Uhr.

Die günstige Stimmung von gestern erhielt sich auch heute nach allen Richtungen.

Besonders lebhaft gestaltete sich das Geschäft in Industrie-Papieren, von welchen

Nordbahn-Aktien bis 176 1/2, Kredit-Aktien bis 212, und Bank-Aktien bis 975 gemacht wurden.

Das Geschäft in Staats-Papieren hatte einen ruhigeren Verlauf, da diese Papiergattung außer Spekulation liegt.

Die Kurse fest, ohne wesentliche Veränderung.

Der Kurs sehr viel vorhanden, mehr Geber als Nehmer.

National-Anlehen zu 5% 83 1/2 - 83 1/2

Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% 93 1/2 - 96

Lomb. Venet. Anlehen zu 5% 61 1/2 - 61 1/2

Staats-Schuldverschreibungen zu 5% 71 1/2 - 71 1/2

ditto " 4% 63 1/2 - 63 1/2

ditto " 3% 51 - 51 1/2

ditto " 2 1/2% 41 - 41 1/2

ditto " 1% 16 - 16 1/2

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5% 96 -

Oedenburger ditto ditto " 5% 95 -

Reither ditto ditto " 4% 95 -

Mailänder ditto ditto " 4% 94 1/2 -

Grundentl.-Oblig. N. Dst. " 5% 88 - 88 1/2

ditto Ungarn " 5% 78 1/2 - 79

ditto Galizien " 5% 78 1/2 - 78 1/2

ditto der übrigen Kronl. zu 5% 84 1/2 - 86

Bank- u. Obligationen zu 2 1/2% 62 1/2 - 63

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 334 - 335

ditto " 1839 140 1/2 - 140 1/2

ditto " 1854 zu 4% 108 1/2 - 108 1/2

Como Rentfcheine 16 1/2 - 16 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4% 82 - 83

Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5% 85 - 85 1/2

Gloggnitzer ditto " 5% 79 - 80

Donau-Dampfsch.-Oblig. " 5% 86 - 86 1/2

Lloyd ditto (in Silber) " 5% 88 - 89

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Krants pr. Stück 108 - 109

Aktien der Nationalbank 970 - 972

5% Pfandbriefe der Nationalbank 99 1/2 - 99 1/2

12monatliche Aktien der österr. Kredit-Anstalt 210 1/2 - 210 1/2

" " N. Dst. Kompt.-Ges. 120 1/2 - 121

" " Budweis-King-Gmundner 232 1/2 - 233

" " Eisenbahn 175 1/2 - 176

" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Franken 270 - 270 1/2

" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung 100 1/2 - 100 1/2

" " Süd-Norddeutsche Verbindungs-Bahn 102 1/2 - 102 1/2

" " Thier-Bahn 100 1/2 - 100 1/2

" " Lomb.-Venet. Eisenbahn 236 1/2 - 237

" " Kaiser Franz Josef Orientbahn 186 1/2 - 187

" " Triester Lese 104 1/2 - 104 1/2

" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft 541 - 542

" " ditto 13. Emission 565 - 370

" " der Lloyd 62 - 64

" " der Reither Kettenb.-Gesellschaft 72 - 74

" " Wiener Dampfm.-Gesellschaft 20 - 22

" " Preßb. Tyrol. Eisenb. 1. Emiss. 29 - 30

" " ditto 2. Emiss. v. Priorit. 82 1/2 - 83 1/2

Güterh. 40 fl. Kofe 27 1/2 - 27 1/2

Windischgrätz " 27 1/2 - 28

Waldstein " 14 1/2 - 14 1/2

Regiovisch " 44 1/2 - 44 1/2

Salm " 38 1/2 - 39

St. Genois " 39 1/2 - 39 1/2

Valffy " 40 1/2 - 40 1/2

Clary " 40 1/2 - 40 1/2

Telegraphischer Kurs-Vericht

der Staatspapiere vom 26. September 1857.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.W. 81 1/2

ditto aus der National-Anleihe zu 5 " in G.W. 83 1/2

ditto " 4 1/2 " 71 1/2

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. 141

1854, " 100 fl. 108 3/4

Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzien zu 5% 78 3/4

Bank-Aktien pr. Stück 979 fl. in G.W.

Bank-Bankbriefe, 6 Jahre für 100 fl. zu 5% 905/8 fl. in G.W.

Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St. 219 fl. in G.W.

Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung 278 3/4 fl. in G.W.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. G.W. 1805 fl. in G.W.

Aktien der Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. Stück 100 1/4 fl. in G.W.

Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. St. 206 1/2 fl. in G.W.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.W. 545 fl. in G.W.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. 370 fl. in G.W.

Thier-Bahn 201 3/8 fl. in G.W.

Lombardisch-venetianische Eisenbahn 240 fl. in G.W.

Orientbahn 188 fl. in G.W.

Wechsel-Kurs vom 26. September 1857.

Amsterdam, für 100 holländ. Nthl. Guld. 86 3/4 Bf. 2 Monat.

Antwerpen, für 100 fl. Curr. Guld. 105 1/4 llo.

Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver- 104 1/4 Bf. 3 Monat.

einswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 76 7/8 Bf. 2 Monat.

Gamburg, für 100 Mark Banco, Guld. 104 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 10 11 Bf. 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 103 1/4 2 Monat.

Mailand, für 300 österr. Lire, Guld. 121 5/8 Bf. 2 Monat.

Marseille, für 30 Frances, Guld. 121 7/8 Bf. 2 Monat.

Paris, für 300 Frances, Guld. 103 2 Monat.

Venedig, für 300 Dester. Lire, Guld. 264 1/2 31 T. Sicht.

Bukarest, für 1 Guld., Para 471 31 T. Sicht.

Constantinopel, für 1 Gulden Para 8

St. k. vollen. Münz-Dufaten, Agio 8

Gold- und Silber-Kurse vom 25. September 1857.

Kais. Münz-Dufaten Agio	Geld.	Ware.
ditto. Rand- ditto.	8 1/8	8 3/8
Geld al marco	77/8	8 1/8
Napoleonsd'or	73 8	7 1/2
Souverainsd'or	8.10	8.10
Friedrichsd'or	14.8	14.8
Engl. Sovereigns	8.42	8.42
Russische Imperiale	10.17	10.17
Silber-Agio	8.24	8.24
Thaler Preussisch-Curant	5 1/4	5 1/2
	1.32 1/2	1.33

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 26. September 1857.

Hr. v. Rodič, k. k. Major, von Karstadt. —
Hr. Stowak, k. k. Güterverwalter, von Jdris. —
Hr. Konow, schwed. General-Konsul, — Hr. Hagy
Thoma, und — Hr. Pappo Thoma, serb. Kaufleute,
von Wien. — Hr. Dr. Willaich, Advokat, von Graz.
— Hr. v. Mail, Bergingenieur, von Weizburg. —
Hr. Millschovich, Gutsbesitzer, von Görz. — Hr.
Zeiler, Kaufmann, von Triest. — Hr. Brandt, Kauf-
mann, von Karstadt.

12. Verzeichniß

der beim k. k. Landes-Präsidium eingegangenen
Sammlungsbeträge für die Abgebrannten in
Groß-Laschig.

	fl.	kr.
Uebertrag aus dem 11. Verzeichnisse	6300	13
Vom k. k. Bezirksamte Planina	13	6
Von den Gemeinden des Gortscher Bezirkes	66	48 1/4
Vom k. k. Bezirksamte Krenau	40	9
Von Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Anna	300	—
Vom k. k. Bezirksamte Reifnis	103	25
Summa	6823	41 1/4
Vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach.		

3. 584. a (3)

Nr. 1804.

Schulen-Anfang

an der theologischen Diözesan-Lehranstalt und
an den Volksschulen in Laibach.

Die öffentlichen Vorlesungen an der theo-
logischen Diözesan-Lehranstalt in Laibach und
die Unterrichtsertheilungen an der Normalhau-
ptschule nehmen am 2. Oktober um 8 Uhr früh
ihren Anfang; an der Mädchenhauptschule der
Ursulinerinnen werden aber letztere am 6. Ok-
tober beginnen. Das Hochamt zur Anrufung
des heil. Geistes wird in der Domkirche am 1.
Oktober um 10 Uhr, in der Klosterfrauenkirche
aber am 3. Oktober um 8 Uhr stattfinden,
während die üblichen Anmeldungen der Schüler
und der Schülerinnen bei den betreffenden Direk-
tionen und zwar für Knaben schon an den
letzten Tagen d. M., für Mädchen aber gleich
nach dem obgedachten Hochamte zu geschehen
haben.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den
18. September 1857.

3. 1676. (1)

Kundmachung.

Hiermit bringt die Gefertigte zur allgemeinen
Kenntniß, daß sie die von ihr an den Bruder
Jgnaz Bacher von Landstraß erlassene Voll-
macht schon gerichtlich widerrufen hat, und
deshalb alle, von heute an, von ihm in ihrem
Namen geschlossenen Geschäfte als ungiltig an-
sehen wird.

Görz, 19. September 1857.

Therese Rotter geb. Bacher.

3. 1668 (2)

So eben hat die

3. Wechselung

der k. k. priv. Stereoskopen des Th. Pagal
begonnen, welche durch die neuen, hier noch nie gesehe-
nen Piesen von großem Interesse sein wird.

Der Preis ist auf 12 kr., für Kinder auf 6 kr.
herabgesetzt.

3. 1594 (2)

Grundbesitz am Laibacher-Moor, in jeder
Ausdehnung, erkaufte

Karl Kämpfner.

3. 1641. (3)

Dr. Kromholz's MAGEN-LIQUEUR (Kromholziana).

Dieser Liqueur, der nach strenger chemischer Un-
tersuchung ein geistiges Destillat aus kräftigen Blü-
then, Wurzeln und Kräutern ist, verdankt seine Ent-
stehung dem für die medicinische Wissenschaft zu früh
verbliebenen Sterne erster Größe, dem

Dr. Julius v. Kromholz,

Primararzt und Professor der medicinischen
Klinik für Aerzte in Prag.

Diese von ihm selbst sehr glücklich combinirte
Mischung, aus kräftigen Pflanzen bereitet, bewährt
sich ganz vorzüglich auf die Verdauungswerkzeuge,
als willkommenes Gefährte auf der Jagd, Gebirgs-
Partien und Reisen, und übt als magenerwärmend
den wohlthätigsten Einfluß auf die Gesundheit.

Preis einer Flasche 30 kr. C.M. We-
niger als 2 Flaschen werden nicht versen-
det. Emballage für 2 Flaschen wird mit
10 kr. berechnet.

Allfällige Bestellungen werden ge-
gen portofreie Einsendung des Betrages
schnellstens effectuirt.

Haupt-Depôt in Laibach

bei
Joh. Klebel.

3. 1675. (1)

Unterzeichnete gibt sich die
Ehre, Eltern und Vormündern
anzuzeigen, daß der Unterricht
an ihrer Privatschule für Mäd-
chen mit 1. Oktober l. J. wieder
beginnt.

Therese Geß,
am neuen Markt Nr. 220.

3. 1669. (2)

Auf dem Gute Neustein wird
ein Gärtner sogleich aufgenom-
men. — Nähere Auskunft ertheilt
das Verwaltungsamt.

3. 1659. (3)

Für die heurige Theater-
Saison sind zwei Logen zu ver-
geben

Das Nähere in der Handlung
Schneider & Schigon.

3. 1663. (3)

Eine Theater-Loge im zweiten
Rang ist zu vergeben.

Näheres im Zeitungs-Comptoir.

3. 1666. (3)

In der Glasbandlung am
Franziskanerplatz beim Gefer-
tigten ist eine große Parthie
sehr schöner

Goldfische

in verschiedenen Farben und
Größen eben angekommen und
billig zu haben.

Jos. Bernard.